

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB

<i>Fachamt:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 24.02.2022
<i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Altwarp	Kenntnisnahme
12.04.2022	Bauausschuss Gemeinde Altwarp	Vorberatung
03.05.2022	Gemeindevertretung Altwarp	Entscheidung

Sachverhalt

Herr Joachim Schuster beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für seine Flurstücke 112/1, 114/3, und 114/4 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp. Der betreffende Bereich ist in der beiliegenden Karte markiert. Er möchte damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung entlang der Hafengasse schaffen.

Der Bebauungsplan soll nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Herr Schuster hat sich in seinem Antrag zur Übernahme der Kosten verpflichtet. Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde.

Bitte halten Sie im Protokoll fest, ob die Gemeinde eine solche Planung unterstützen möchte und ob eine entsprechende Drucksache vorbereitet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Anlage/n

1	Antrag Schuster öffentlich
---	----------------------------

JOACHIM SCHUSTER | QUELLBERGWEG 45 | 74889 SINSHEIM
| HAFENGASSE 91 B | 17375 ALTWARP

Gemeinde Altwarp
Herr Bürgermeister Jan Herzfeld
Sandweg 122

D – 17375 Altwarp

Sinsheim, den 14.02.2022

**ANTRAG | Aufstellung eines Bebauungsplans im Außenbereich nach § 13b BauGB der
Flurstücke 112/1, 114/3 und 114/4 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp.**

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Herzfeld,

aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnungsbaustandorte habe ich mich entschlossen Baurecht für meine an den Innenbereich angrenzenden im Außenbereich liegende Grundstücke der Flurstücke 112/1, 114/3 und 114/4 entlang der Hafengasse nach § 13b BauGB zu beantragen.

Diese Möglichkeit besteht für Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt und umfasst weniger als 10.000 m². (s. Anhang)

Der Antragsteller ist Auftraggeber dieses Bebauungsplans und ist für Kosten welche im Rahmen dieses Antrags entfallen zahlungspflichtig und nicht die Gemeinde Altwarp.

Bei Fragen zu diesem Antrag bin ich gerne bereit sie zu beantworten.

Besten Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schuster



Anschrift
Joachim Schuster
Quellbergweg 45
74889 Sinsheim

Kommunikation
M. 0176 | 57884496
Email. jochim.schuster.snh@gmx.de

